

BV Pasing am 24.3.15

1. Am 5. November 2014 hat die **Verkehrsplanung München** dem Stadtrat dargestellt, dass es für Pasing Nord und Obermenzing kein Verkehrskonzept brauche. Dabei wurde versäumt auf die vielfältigen Anträge der Bürger hier vor Ort hinzuweisen. Es wurde versäumt darauf hinzuweisen, dass insbesondere die Veränderungen im südlichen Pasing wie Sperrung des Pasinger Marienplatzes, Pasing Arcaden (und deren Erschließung an die untergeordnete Offenbachstraße), sowie das geplante Multiplexkino für erheblichen funktionswidrigen Durchgangsverkehr in den Wohnvierteln sorgen.

Fragen:

a) Wieso werden die notwendigen Informationen und die berechtigten Bürgeranliegen nicht an den Stadtrat weitergegeben?

b) Wieso erfolgen keine adäquaten Reaktionen von Seiten der Verkehrsplanung zum Schutz der Bürger vor Ort?

c) Ist der Stadtratsbeschluss gültig, wenn wesentliche Zusammenhänge und Informationen nicht oder gar fehlerhaft dargestellt wurden?

Denn um die Ziele des VEP und des B-Planes 1922 a auch umzusetzen braucht es unzweifelhaft ein übergeordnetes Verkehrskonzept, und es braucht zusätzliche verkehrsregelnde Maßnahmen um die Wohngebiete hier zu schützen.

2. Gemeinsame **Anträge der Bürgerinitiativen** hier, ebenfalls zu einem übergeordneten Verkehrskonzept und zur UMSETZUNG der städtebaulichen Ziele (wie z.B. Sammlung des SLV und des überörtlichen MIV auf den Hauptverkehrsstraßen) wurden seit 2013 nicht beantwortet. Wir wurden über Jahre getröstet und auf den Satzungsbeschluss zum PGA-Gebiet verwiesen. In der letzten BV in Obermenzing sollte eine Bürgerempfehlung die längst überfälligen Antworten einfordern. Mit welchem Ergebnis? In der Satzung zum B-Plan 2058a heißt es nun lapidar, dass die Anträge „nicht nachvollziehbar“ seien! Wir sind uns sicher, dass wir uns verständlich ausgedrückt haben und **fragen nun nochmals nach den Ergebnissen unserer Anträge**, die wir hier nochmals beilegen. (Selbstverständlich sind wir gerne bereit bei etwaigen Verständnisschwierigkeiten zu helfen...)

3. Für das neue Wohngebiet an der PGA werden Obergrenzen für Lärmwerte angesetzt, um Gesundheitsgefahren für die neuen Anwohner durch Lärm auszuschließen oder zu vermindern, sowohl für die Fassaden, als auch für die Freibereiche. Im weiträumigen Bestand der umgebenden Wohnviertel (Frauendorferstraße, PGA; Nusselstraße) werden wesentlich höhere Lärmwerte jedoch als hinnehmbar angesetzt. Das „Schutzgut Mensch“, wie es in der Satzung so schön heißt wird für den Bestand im Umfeld fehlerhaft abgewogen. Dabei geht es hier nicht um „Einzelinteressen“ von Bürgern, sondern um die Einzelinteressen der Investoren.

Wir fragen:

Wie hoch werden die Lärmwerte im Bestand auf gesamter Streckenlänge der FS, der PGA und der Nusselstraße sein, wenn das komplette Siedlungsgebiet bebaut ist?

Um wie viel höher liegen diese Lärmpegel

a) über denen der neuen Wohnbebauung?

b) über den üblichen Werten für Reine und Allgemeine Wohngebiete (59/49dB(A))?

c) über der anerkannt gesundheitsgefährdenden Schwelle von 65 dB(A)?

d) Wie viel Erholungsflächen im Bestand werden auf Dauer verlärmte, wenn man die Flächen beidseits der Straße betrachtet, die über dem Vergleichswert des neuen Siedlungsgebietes für Außenwohnbereiche von 59 dB(A) liegen?

e) Wie würde das Ergebnis aussehen, wenn das geplante Wohnviertel nur mit halb so viel Anwohnern bebaut werden würde, und nur halb so viel Verkehr produzieren würde?

Wir wiederholen unsere Fragen solange, bis wir die wirklichen Antworten der Stadtverwaltung erhalten...es wäre einfacher und zeitsparender für alle Beteiligten, wenn Bürgeranliegen ernst genommen würden...